

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich? Ablebensversicherung



Was ist versichert?

Ü Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.

Wir bieten folgende Varianten der Ablebensversicherung Helvetia Clever Protect an:

Die Ablebensversicherung kann für die Versicherungsdauer mit einer gleichbleibenden oder linear fallenden Versicherungssumme im Todesfall abgeschlossen werden.

Bei Wahl einer gleichbleibenden Versicherungssumme können auch 2 Personen versichert werden. Bei Eintritt des 1. Todesfalles wird die gesamte Versicherungssumme fällig und die Ablebensversicherung erlischt.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Selbstmord in den ersten drei Jahren
- x Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- x Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei schuldhaft unrichtig beantworteten Antrags- oder Gesundheitsfragen können wir innerhalb von 3 Jahren vom Vertrag zurücktreten, wenn der Versicherungsfall innerhalb von 3 Jahren aufgrund des verschwiegenen Umstands eintritt auch danach. Schuldhaft unrichtige oder unvollständige Angaben können darüber hinaus nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, sodass wir im Versicherungsfall nur den Rückkaufswert leisten.
- ! Bei arglistiger Täuschung können wir den Vertrag jederzeit anfechten. Wenn wir den Vertrag anfechten oder vom Vertrag zurücktreten, leisten wir den Rückkaufswert.



Wo bin ich versichert?

Ü Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht)
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel einer Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

Wann: fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Einzugsermächtigung oder Erlagschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird. Im Zeitraum zwischen beantragtem Versicherungsbeginn und Annahme gilt ein Sofortschutz.

Ende: der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.